

## **Antrag auf Beendigung der Anwärterschaft und der Probezeit**

Die Unterzeichnenden haben am heutigen Tage ein Aufnahmegespräch für Anwärter durchgeführt.

Der Anwärter wird auf Grundlage des Gemeinschaftsentschluss in die Bereitschaft aufgenommen. Somit ist der Anwärter jetzt „vollwertiger Angehöriger“, wahlberechtigt und kann wählen, sofern er die Voraussetzungen der Satzungen, Ordnungen und Regelwerke des DRK erfüllt.

Die Aufnahme ist aktenkundig zu machen. Die unterschriebene Erklärung wird zu der Personalakte des Angehörigen gefügt, welche in der DRK-Kreisgeschäftsstelle geführt wird.

Die Aufnahme in der Gemeinschaft beendet nicht eine evtl. Probezeit im Katastrophenschutz.

- **Ärztlicher Untersuchungsbogen wurde bereits abgegeben**
- **Ärztlicher Untersuchungsbogen wurde liegt bei**
- **Digitales Passfoto ist bereits auf dem DRK-Server hochgeladen.**

**Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Helfers muss der ausgefüllte ärztliche Untersuchungsbogen vorliegen und das digitale Passfoto hochgeladen sein!**

Angehöriger Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Angehöriger DRK-Bereitschaft: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Angehöriger

Leitungskraft Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitungskraft

Stand 01/2016 – Diese Unterlage gehört ausgefüllt zur Personalakte im Kreisverband. Bitte nach Beendigung der Probezeit ausfüllen und an den Kreisverband senden. In Kopie oder digitaler Form an die Kreisbereitschaftsleitung zur Eintragung auf dem DRK-Server. Sofern diese Unterlage nicht innerhalb von 7 Monaten an den Kreisverband übersendet wird, gilt der Anwärter als nicht aufgenommen. Solange der Anwärter nicht aufgenommen wird, ist er kein „vollwertiger“ Angehöriger mit allen Rechten. Verlängerungen der Probezeit bedürfen einer schriftlichen Begründung, die zur Personalakte gefügt werden sollen.